

NICHT ZUR VERBREITUNG, ÜBERMITTLUNG ODER VERÖFFENTLICHUNG, DIREKT ODER INDIREKT, IN GÄNZE ODER IN TEILEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN, AUSTRALIEN, KANADA, JAPAN ODER SÜDAFRIKA ODER ANDEREN LÄNDERN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESER MITTEILUNG RECHTSWIDRIG IST.

E-Mobility Spezialist Aumann AG plant Börsengang

- **Führender Anbieter von Fertigungslinien für E-Mobility-Lösungen plant Notierungsaufnahme im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse**
- **Zur Umsetzung der Wachstumsstrategie beabsichtigt Aumann eine Kapitalerhöhung mit einem Bruttoemissionserlös von rund 60 Mio. Euro**
- **Umplatzierung der Altaktionäre soll einen Streubesitz von 40-47 % ermöglichen, MBB SE bleibt auch nach Börsengang Mehrheitsaktionär**
- **Aumann profitiert von steigender E-Mobility Nachfrage und wächst 2016 organisch um 28 % auf 156 Mio. Euro Umsatz bei bereits 12,4 % bereinigter EBIT-Marge**

Beelen, 27. Februar 2017

Die Aumann AG, ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit Fokus auf Elektromobilität, bereitet den Börsengang im Regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse in der ersten Jahreshälfte 2017 vor.

Aumann verbindet einzigartige Wickeltechnologie zur hocheffizienten Herstellung von Elektromotoren mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung im Bereich des Antriebsstranges von Fahrzeugen. Die Automobilindustrie steht dabei vor einem Paradigmenwechsel: Führende Fahrzeughersteller planen die Einführung von Volumenmodellen basierend auf rein elektrischen Antrieben und stattdessen zudem große Teile ihrer Fahrzeugflotte mit Hybridantrieben aus. Sie setzen bereits zunehmend auf hochautomatisierte Fertigungslösungen von Aumann zur Serienproduktion für den elektrischen Antriebsstrang.

Um die führende Marktposition weiter auszubauen und der stark wachsenden Nachfrage gerecht zu werden, schafft das Unternehmen mit dem Börsengang die Rahmenbedingungen für seine zukünftige Entwicklung.

E-Mobility revolutioniert die Automobilindustrie

„Die großen Automobilkonzerne setzen in Zukunft auf den Elektromotor als alleinigen oder hybriden Antrieb. Die Reichweiten dieser Fahrzeuge steigen, die Preise fallen und die gesetzlichen Emissionsanforderungen machen die Revolution in der Automobilindustrie unumkehrbar. Aumann ist ein Technologieführer, wenn es um die nun dringend benötigten Fertigungslösungen für hocheffiziente Elektroantriebsmotoren in großen Stückzahlen geht. Daher profitieren wir außerordentlich vom Trend zur Elektromobilität“, so Ludger Martinschlede, der als Co-CEO bei der Aumann AG für Operations und Technologie verantwortlich ist.

Aumann geht auf Basis von Marktstudien davon aus, dass die weltweite Produktion von Elektrofahrzeugen (inklusive Hybridantriebe) von rund 2,5 Mio. Einheiten 2015 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von ca. 30 % auf rund 32,1 Mio. Fahrzeuge 2025 steigt. Dabei sollen Aumanns Kernmärkte Europa, China und Amerika mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von über 40 % pro Jahr sogar noch schneller wachsen. Ein weiterer wichtiger Trend ist die zunehmende Zahl an Elektroantriebsmotoren pro Fahrzeug, was für Aumann eine noch höhere Nachfrage nach hochautomatisierten Produktionslinien bedeutet. Schließlich bietet Aumanns Technologie auch für andere Aggregate und Aktuatoren im Fahrzeug zahlreiche Vorteile, weshalb das Unternehmen gleichermaßen am Elektrifizierungstrend im Fahrzeug partizipiert.

Aumann ideal positioniert

„Die großen Automobilkonzerne bauen bereits heute ihre Kapazitäten für die Produktion von Elektrofahrzeugen deutlich aus. Da Aumann häufig in die Entwicklung der Elektroantriebsmotoren miteinbezogen wird und Produktionslinien regelmäßig zwei Jahre vor Start der Serienproduktion bestellt werden müssen, profitieren wir weit früher als andere von der E-Mobility Revolution. Unsere rund 600 hochqualifizierten Mitarbeiter arbeiten schon heute an den elektrischen Antriebskonzepten, die in 2–3 Jahren auf den Straßen zu sehen sein werden.“ führt Rolf Beckhoff aus, der als Co-CEO für den Vertrieb verantwortlich ist.

In der Vergangenheit waren Elektrofahrzeuge für Automobilhersteller nicht selten Nischenprojekte, die in relativ geringen Stückzahlen hergestellt wurden. Die Produktion der Fahrzeuge hatte daher „Manufakturcharakter“. Um jedoch Stückzahlen zu realisieren, wie sie Automobilhersteller für die nahe Zukunft angekündigt haben, sind hochautomatisierte Fertigungstechnologien notwendig. Die Kerntechnologie für die Herstellung des Elektroantriebsmotors ist dabei das Wickeln von Kupferdraht im Stator bzw. Rotor. Genau hier liegt eine große Herausforderung der Hersteller, da konventionelle Wickelverfahren wie die Einziehtechnik nur begrenzt automatisierbar sind. Aumann ist hingegen Spezialist für direkte Wickeltechnologien, welche die vollautomatisierte Fertigung in automobilier Qualität gewährleisten.

Technologie von Aumann erlaubt aber nicht nur die vollautomatisierte Fertigung im Automobil-Standard. Gleichzeitig verbessert sie auch die Effizienz und die Leistungsdichte des Motors, indem sie die Leistung pro Kilogramm Motorgewicht erhöht. Im Vergleich zu mit konventioneller Technologie hergestellten Elektroantriebsmotoren, benötigen solche, die mit Aumann Technologie hergestellt wurden, weniger Kupferdraht, damit auch weniger Platz und weisen ein geringeres Gewicht auf. In E-Fahrzeugen führt die höhere Effizienz des Motors zudem zu höherer Batteriereichweite. Das E-Mobility Produktportfolio von Aumann wird durch Produktionslösungen zur Herstellung von Batteriemodulen abgerundet.

Im Classic Segment, das die Basis für das Wachstum im Bereich E-Mobility bildet, kann Aumann auf jahrzehntelange Erfahrung als Entwickler und Hersteller automatisierter Fertigungslinien für Automobilhersteller zurückblicken. Dabei verfügt das Unternehmen über eine starke Marktposition durch technologisch teils einmalige Lösungen zur Herstellung von Produkten wie gebauten Nockenwellen, Zylinderdeaktivierungsmodulen sowie Struktur- und Leichtbaukomponenten. Zudem umfasst dieses Segment Lösungen im Bereich der Wickeltechnologie für Anwendungen in anderen Industrien, wie z.B. für Consumer Electronics Produkte. Das im Classic Segment gewonnene Know-how zur Automatisierung, gepaart mit dem hohen Vertrauen führender Automobilhersteller, verleiht Aumann eine einmalige Ausgangssituation für das geplante Wachstum im E-Mobility Segment.

Aumann kombiniert starkes Wachstum, hohe Profitabilität und eine solide Substanz

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte Aumann einen Umsatz von 156,0 Mio. Euro, nach 93,4 Mio. Euro 2015. Dies entspricht einem Umsatzanstieg um 67,0 %. Gegenüber einer Als-ob-Betrachtung des Vorjahres, bei der die im November 2015 erworbenen Gruppengesellschaften mit ihrem Jahresumsatz vollständig einfließen, betrug das organische Wachstum 28,2 %, ausgehend von einem Umsatz von 121,7 Mio. Euro in 2015. Das um die Gesellschafterumlage bereinigte EBIT der Gruppe lag 2016 bei 19,3 Mio. Euro, nach 12,4 Mio. Euro in der Als-ob-Betrachtung des Vorjahres. Die bereinigte EBIT-Marge belief sich damit auf 12,4 %, nach 10,2 % in der Als-ob-Betrachtung 2015. 2016 stammten bereits 27,2 % des Konzernumsatzes aus dem sich besonders dynamisch entwickelnden E-Mobility-Segment. 2016 erzielte dieser Bereich zudem mit 17,1 % eine deutlich überdurchschnittliche EBIT-Marge. Die hohe Profitabilität hat in der Vergangenheit eine kontinuierliche Dividendenpolitik ermöglicht, welche auch zukünftig in Höhe von rund 25–30 % des Jahresüberschusses fortgesetzt werden soll. Das Unternehmen weist eine Eigenkapitalquote von rund 31 % auf und ist im Saldo unverschuldet. 2016 lag der Auftragseingang der Aumann Gruppe bei 190,1 Mio. Euro nach 141,2 Mio. Euro ein Jahr zuvor. Insgesamt stieg dieser seit 2014 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 51 %.

Öffentliches Angebot und Notierung

Im Rahmen des geplanten Börsengangs sollen der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung rund 60 Mio. Euro zufließen. Zudem ist eine Umplatzierung der Altaktionäre geplant, um einen Streubesitz zwischen 40 % und 47 % zu ermöglichen. Dabei soll die Bereitstellung zusätzlicher Aktien für eine eventuelle Mehrzuteilung in Höhe von bis zu 15 % der Basistransaktion durch die Altaktionäre erfolgen. Bisher halten MBB SE, ein im Prime Standard notiertes mittelständisches Familienunternehmen, 93,5 % und Ingo Wojtynia 6,5 % des Grundkapitals an Aumann. MBB wird auch nach dem Börsengang Mehrheitsaktionär von Aumann bleiben. Für das Unternehmen und die beiden Altaktionäre soll ein Lock-up von 6 Monaten gelten. Für das Top-Management, das im Rahmen des Börsengangs rund 0,5 % des Grundkapitals nach Kapitalerhöhung erwirbt, soll ein Lock-Up von 12 Monaten gelten. Die Aumann aus dem Börsengang zufließenden Mittel sollen vor allem für den weiteren Kapazitätsaufbau genutzt werden. Unter anderem sind für die Ausweitung der globalen Aktivitäten ein Ausbau der Standorte in China und den USA, sowie die weitere Internationalisierung des Service-Netzwerkes geplant.

Sebastian Roll, CFO der Aumann AG, ergänzt: „Mit dem Börsengang möchten wir unser starkes Wachstum flankieren. Die Kapitalerhöhung dient der Finanzierung des Kapazitätsausbaus. Gleichzeitig

versprechen wir uns eine erhöhte Wahrnehmung als sehr attraktiver Arbeitgeber für Ingenieure und Techniker in einem der spannendsten Zukunftsmärkte.“

Der geplante Börsengang wird von Berenberg und Citigroup als Joint Global Coordinators und gemeinsam mit Hauck & Aufhäuser als Joint Bookrunners begleitet.

Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.aumann-ag.com.

Über die Aumann AG

Aumann ist ein weltweit führender Hersteller von innovativen Spezialmaschinen und automatisierten Fertigungslinien mit Fokus auf Elektromobilität. Das Unternehmen verbindet einzigartige Wickeltechnologie zur hocheffizienten Herstellung von Elektromotoren mit jahrzehntelanger Automatisierungserfahrung, insbesondere in der Automobilindustrie. Weltweit setzen führende Unternehmen auf Lösungen von Aumann zur Serienproduktion rein elektrischer und hybrider Fahrzeugantriebe, sowie auf Lösungen zur Fertigungsautomatisierung.

Kontakt:

edicto GmbH
Dr. Sönke Knop
Eschersheimer Landstraße 42-44
60322 Frankfurt
Tel. 069-90550551
Fax 069-90550577
eMail: aumann@edicto.de

Disclaimer

Diese Veröffentlichung ist eine Anzeige. Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf irgendwelcher Wertpapiere dar. Das Angebot erfolgt ausschließlich durch und auf Basis eines zu veröffentlichenden Wertpapierprospektes. Eine Anlageentscheidung hinsichtlich der öffentlich angebotenen Wertpapiere der Aumann AG sollte nur auf Grundlage des Wertpapierprospekts erfolgen. Der Wertpapierprospekt wird nach seiner Veröffentlichung bei der Gesellschaft (Dieselstraße 6, 48361 Beelen, Deutschland, Faxnummer +49 2586 888-7100 und auf der Website der Aumann AG www.aumann-ag.com) kostenfrei erhältlich sein.

Diese Mitteilung dient lediglich zu Informationszwecken und ist kein Angebot zum Verkauf oder zur Zeichnung und keine Ankündigung eines bevorstehenden Angebots zum Verkauf oder zur Zeichnung oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung und keine Ankündigung einer bevorstehenden Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Stammaktien aus dem Grundkapital der Aumann AG (die "**Gesellschaft**" und solche Aktien, die "**Aktien**") in den Vereinigten Staaten von Amerika oder sonstigen Staaten, und soll auch nicht dahingehend verstanden werden.

Die Aktien wurden nicht und werden nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung (der "**Securities Act**") registriert und dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika ohne vorherige Registrierung und außerhalb des Anwendungsbereichs einer Ausnahmeregelung von dem Registrierungserfordernis nach den Vorschriften des U.S. Securities Act nicht verkauft oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft beabsichtigt weder, die Registrierung eines Teils des Angebots in den Vereinigten Staaten, noch die Durchführung eines öffentlichen Angebots der Aktien in den Vereinigten Staaten.

Die Gesellschaft hat ein öffentliches Angebot in keinem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums ("**EWR**") mit Ausnahme der Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg autorisiert. In einem anderen Mitgliedstaat des EWR als der Bundesrepublik Deutschland, der die Prospektrichtlinie umgesetzt hat, (ein "**Relevanter Mitgliedsstaat**") wurden und werden keine Handlungen unternommen, die ein in einem Relevanten Mitgliedsstaat die Veröffentlichung eines Prospekts erforderndes öffentliches Angebot darstellen würden. Dementsprechend dürfen die Aktien in Relevanten Mitgliedsstaaten nur:

(i) juristischen Personen, die in der Prospektrichtlinie als "qualifizierte Investoren" definiert werden;

oder

(ii) unter sonstigen Umständen, die vom Anwendungsbereich des Artikel 3 Abs. 2 der Prospektrichtlinie erfasst werden.

Für die Zwecke dieses Absatzes bedeutet „Öffentliches Angebot“ eine Mitteilung jedweder Form oder Art mit ausreichend Informationen über die Bedingungen des Angebots und die angebotenen Aktien, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, über die Ausübung, den Kauf oder die Zeichnung von Aktien zu entscheiden, so wie diese Definition im jeweiligen Mitgliedstaat im Rahmen der Umsetzung der Prospektrichtlinie in diesem Mitgliedstaat definiert ist. Der Ausdruck Prospektrichtlinie bezieht sich auf die Richtlinie 2003/71/EU (in aktueller Fassung, einschließlich Richtlinie 2010/73/EU) und beinhaltet die Umsetzungsmaßnahmen in den Relevanten Mitgliedsstaaten.

Hinsichtlich jedes Investors, der Aktien in dem vorgesehenen Angebot der Aktien erworben hat, wird davon ausgegangen werden, dass er zugesichert hat und damit einverstanden war, dass er diese Aktien für sich selbst und nicht im Auftrag einer anderen Person erworben hat. Diese Mitteilung stellt kein Angebot im Sinne der Prospektrichtlinie dar und auch keinen Prospekt dar.

In dem Vereinigten Königreich wird diese Mitteilung und jegliche andere Mitteilungen im Zusammenhang mit den Aktien nur verteilt und richtet sich nur an, und jede Investition oder Investitionsaktivität auf die sich diese Mitteilung bezieht, steht nur "qualifizierten Investoren" (gemäß Definition in Artikel 86(7) des Financial Services and Markets Act 2000), die (i) Personen sind, welche professionelle Erfahrung im Umgang mit Investitionen haben, welche unter die Definition eines "professionellen Anlegers" gemäß Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 ("**Financial Promotion**") Order 2005 (die "**Order**") fallen oder (ii) „high net worth entities“ sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (wobei diese Personen zusammen als "**Relevante Personen**" bezeichnet werden), zur Verfügung und nur diese können diese Investitionen tätigen. Personen, die keine Relevanten Personen sind, sollten keine Handlung auf Basis dieser Mitteilung vornehmen und sollten sich nicht auf diese Mitteilung beziehen oder auf dessen Grundlage handeln

Diese Mitteilung enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf Grundlage der derzeitigen Ansichten, Erwartungen und Annahmen des Managements der Gesellschaft erstellt wurden. Zukunftsgerichtete

Aussagen unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse und Ereignisse wesentlich von den ausdrücklich oder implizit in dieser Mitteilung genannten oder beschriebenen abweichen werden. Die tatsächlichen Resultate, Ergebnisse oder Ereignisse können wesentlich von den darin beschriebenen abweichen, aufgrund von, unter anderem, Veränderungen des allgemeinen wirtschaftlichen Umfelds oder der Wettbewerbssituation, Risiken in Zusammenhang mit Kapitalmärkten, Wechselkursschwankungen und dem Wettbewerb durch andere Unternehmen, Änderungen in einer ausländischen oder inländischen Rechtsordnung, insbesondere betreffend das steuerrechtliche Umfeld, die sich auf die Gesellschaft auswirken, oder durch andere Faktoren. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Weder diese Mitteilung noch eine Kopie hiervon darf direkt oder indirekt in die Vereinigten Staaten, Australien, Kanada, Japan oder Südafrika eingeführt oder übermittelt werden. Weder stellt diese Mitteilung ein Angebot oder eine Aufforderung zum Verkauf, oder die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots oder ein Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung dar, noch soll sie (oder irgendein Teil von ihr) oder die Tatsache ihrer Verbreitung, die Grundlage eines darauf gerichteten Vertrages sein oder sich im Zusammenhang mit einem darauf gerichteten Vertrag darauf verlassen werden.